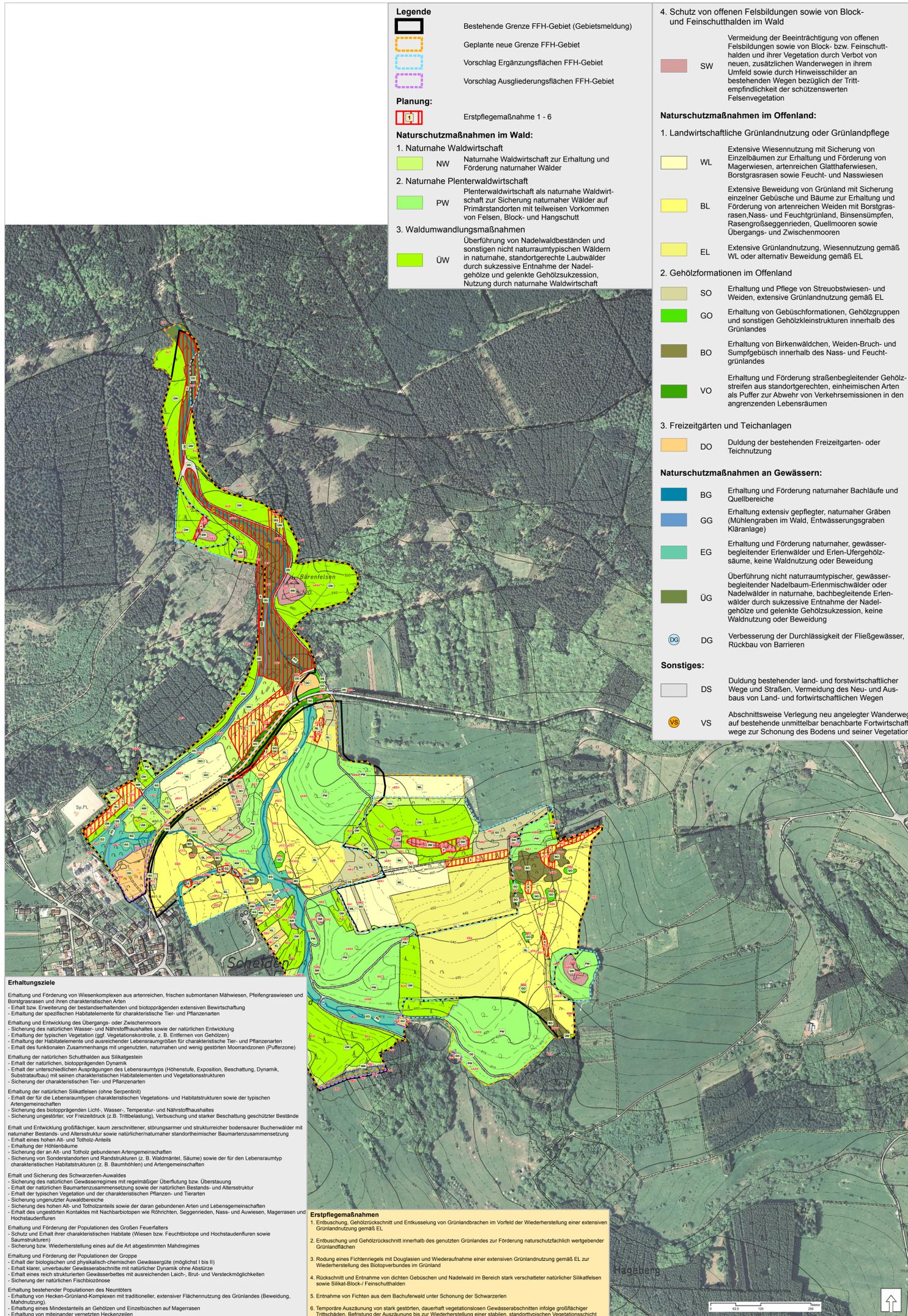


Entwicklungsziele und Maßnahmen



Erhaltungsziele

Erhaltung und Förderung von Wiesekomplexen aus artreichen, frischen submontanen Mähwiesen, Pfeifengrassen und Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten

Erhaltung der natürlichen Habitatstrukturen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung und Entwicklung des Übergangs- oder Zwischenmoors

Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung

Erhaltung der typischen Vegetation (vgl. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)

Erhaltung der Habitatstrukturen und ausreichender Lebensraumgröße für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit angrenzenden, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)

Erhaltung der natürlichen Schutthalde aus Silikatgestein

Erhalt der natürlichen biotopbegleitenden Dynamik

Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraums (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substratbau) mit seinen charakteristischen Habitatmerkmalen und Vegetationsstrukturen

Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen (ohne Serpentin)

Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften

Sicherung des biotopbegleitenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes

Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z. B. Trillbelastung), Verbuchung und starker Beschattung geschützter Bestände

Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils

Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und struktureicher bodensaure Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartensammensetzung

Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils

Erhaltung der Höhlenbäume

Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften

Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmittel, Säule) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes

Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstausung

Erhalt der natürlichen Baumartensammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur

Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

Sicherung ungestörter Ausbreitung

Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten- und Lebensgemeinschaften

Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalter

Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiootope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)

Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe

Erhalt der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst 1 bis II)

Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit naturnaher Dynamik ohne Abwehrbauwerke

Erhalt eines reich strukturierten Gewässernetzes mit ausreichendem Licht-, Brut- und Versteckmöglichkeiten

Sicherung der natürlichen Fischbiotope

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters

Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)

Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen

Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenketten

Erstpflegetechniken

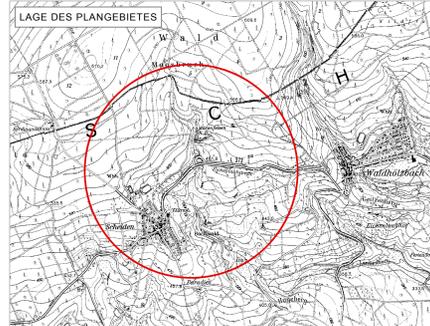
1. Entbuschung, Gehölzrückchnitt und Entkusselung von Grünlandbrachen im Vorfeld der Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung gemäß EL
2. Entbuschung und Gehölzrückchnitt innerhalb des genutzten Grünlandes zur Förderung naturschutzfachlich wertgebender Grünlandflächen
3. Rodung eines Fichtenriegels mit Douglasien und Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung gemäß EL zur Wiederherstellung des Biotopwertes im Grünland
4. Rückschnitt und Entnahme von dichten Gebüsch und Nadelwald im Bereich stark verschatteter natürlicher Silikatfelsen sowie Silikat-Block-/Feinschutthalde
5. Entnahme von Fichten aus dem Buchenwald unter Schonung der Schwarzerlen
6. Temporäre Auszäunung von stark gestörten, dauerhaft vegetationslosen Gewässerabschnitten infolge großflächiger Trillbelastung, Befestigung der Auszäunung bis zur Wiederherstellung einer stabilen, standorttypischen Vegetationsdecke

Maßnahmenkatalog zu den Entwicklungszielen und Maßnahmen

NW Naturnahe Waldwirtschaft	SW Schutz von offenen Felsbildungen sowie von Block- bzw. Feinschutthalde und ihrer Vegetation	SO Extensive Nutzung von Streuobstwiesen oder -weiden	BG Erhaltung und Förderung naturnaher Bachläufe und Quellbereiche	ÜG Überführung nicht naturnaher, gewässerbegleitender Nadelbaum-Erlenmischwälder oder Nadelwälder in naturnahe, bachbegleitende Erlenwälder durch sukzessive Entnahme der Nadelgehölze und gelenkte Gehölzsukzession, keine Waldnutzung oder Beweidung
Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus (kahlischlagfreie Einzelstammnutzung)	- Verbot von neuen, zusätzlichen Wanderwegen im Bereich von Felsbildungen sowie Block-/Feinschutthalde - Verbesserung der Beschattung an bestehenden Felsenwegen, Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung von landschafts-gerechten Barrieren aus Holz zum Schutz der Vegetation der Felsen und Block-/Feinschutthalde - Ergänzung der Hinweisschilder an den Felsenwegen mit naturschutzrechtlichen Hinweisen bezüglich der naturschutzfachlichen Besonderheit der Felsenvegetation und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Betretung und Nährstoffeintrag	- Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitten und Nachpflanzung abgestorbener Bäume - Erhaltung von abgestorbenen Holzelementen bis zu ihrem Umsturz - Wiesenutzung gemäß WL oder alternativ Beweidung gemäß EL	- Sicherung der natürlichen Fließgewässerdynamik und Verbot jeglicher technischer Ausbaumassnahmen an Bachläufen und Quellen - Bei Störung der Fließgewässerdynamik und der Gewässer-morphologie durch Flächenhaft, starken Viehtritt temporäre Auszäunung der gestörten Bereiche bis zur Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse, gegebenenfalls dauerhafte Auszäunung dieser Bereiche - Im Bereich von Viehweiden besondere Beachtung der regelmäßigen Tränkung des Viehviehs mit frischem Wasser zur Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnittmaßnahmen nach Bedarf	- Sofortige Entnahme (ab dem 1. Oktober und vor dem 1. März des Folgejahres) aller Nadelbäume und sonstigen nicht lebensraumtypischen Baumarten aus den Buchenwäldern, dabei Schonung der vorhandenen Erlenbestände - Gelenkte Sukzession zu einem naturnahen Buchenwald durch natürliche Gehölzsukzession mit Kontrolle und Entfernen des Aufkommens von Nadelholzgewächsen - Sicherung der natürlichen Entwicklung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlen-Ufergehölzsaumen durch Verbot jeglicher waldwirtschaftlicher Nutzung, lediglich Erlaubnis von Verkehrs-sicherungsmaßnahmen an Waldwegen - Im Bereich von Viehweiden Auszäunung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern zur Sicherung ihrer natürlichen Entwicklung
Keine Nutzung von Bäumen mit Hohlern oder einem Brusthöhendurchmesser über 80 cm	WL Extensive Nutzung von Wiesen mit Magerrasen, artreichen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen sowie Feucht- und Nasswiesen	GO Gebüschformationen, Gehölzgruppen und sonstigen Gehölzstrukturen innerhalb des Grünlandes	GG Erhaltung extensiv gepflegter, naturnaher Gräben	DS Land- und forstwirtschaftliche Wege, Straße
Keine Mahd von Waldwegen von Juni bis August	- Maximal einschürige Mahd nach dem 01. Juli jedes Jahres bei Vorkommen von Borstgrasrasen oder Feucht- und Nasswiesen, ansonsten maximal eine zweischürige Mahd nach dem 15. März jedes Jahres - Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres - Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes	Erhaltung der bestehenden Gehölzstrukturen als Trillbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat	- Sicherung der bisherigen naturnahen Fließgewässerverhältnisse durch Beseitigung einer sehr extensiven, am Minimumbedarf ausgerichteten Grabenpflege	- Erhalt, Erlaubnis der Unterhaltungspflege - Verbot des Neu- und Ausbaus von land- und forstwirtschaftlichen Wegen
Keine Entnahme von Windwürten, Waldwiesen und sonstigen Waldlichtungen	BL Extensive Beweidung von Weiden mit Borstgrasrasen, Nass- und Feuchtröhrländern, Binsensumpfen, Rasengroggenrieden, Quellmooren sowie Übergangs- und Zwischenmooren	BO Birkenwäldchen, Weiden-Bruch- und Sumpfbusch innerhalb des Nass- und Feuchtröhrländers	EG Erhaltung und Förderung naturnaher Erlenwälder und Erlen-Ufergehölzsaume	VS Neue Wanderwegeabschnitte im Wald
Keine Erhöhung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten	- Rotationskoppelweide oder Wänderschälerei (Hühnerhaltung) bei Einhaltung einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen - Verbot der Fütterung auf der Weidefläche - Verbot des Walzens oder Eggens - Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes	- Erhaltung der bestehenden straßenbegleitenden Gehölzstreifen als Puffer zur Abwehr von Verkehrsemissionen in den angrenzenden Lebensräumen - Regelmäßige Kontrolle und nach Bedarf Rückschnitt der Gehölzstreifen aus standortgerechten, einheimischen Arten gemäß den Vorgaben der Verkehrssicherungsrichtlinie	- Sicherung der natürlichen Entwicklung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlen-Ufergehölzsaumen durch Verbot jeglicher waldwirtschaftlicher Nutzung, lediglich Erlaubnis von Verkehrs-sicherungsmaßnahmen an Waldwegen - Im Bereich von Viehweiden Auszäunung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern zur Sicherung ihrer natürlichen Entwicklung	- Vermeidung von Doppelstrukturen bei unmittelbarer Nachbarschaft von bestehenden, alten, befestigten Waldwegen Aufgabe neuer parallel geschaffener Wanderwegeabschnitte und Verlagerung auf die bestehenden Wege zur Schonung des Bodens und seiner Vegetation - Innerhalb des FFH-Gebietes Priorisierung des Boden- und Vegetationsschutzes vor der Punktebewertung von Premium-wanderwegen (Unschärfe für doppelte Vegetationsstruktur)
Keine Erhaltung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten	EL Extensive Grünlandnutzung	DO Bestand Freizeitanlagen- oder Teichnutzung	DG Verbesserung der Durchlässigkeit der Fließgewässer, Rückbau von Barrieren	
	- Wiesenutzung gemäß WL oder alternativ Beweidung gemäß BL	- Duldung der bestehenden Nutzung von Freizeitgrundstücken - Verbot der zusätzlichen Intensivierung der Flächennutzung in Form von Flächenverriegelungen oder dauerhaften Abstellen von Wohnwagen, Bauwagen und Ähnlichem	- Wiederherstellung der barrierefreien, ungestörten Durchlässigkeit in einem naturnahen Bachlauf, insbesondere für Groppe und Bachneuzug, durch Rückbau einer verrotteten Bachwehreungung zu einer naturnah gestapelten Furt oder durch Umbau zu einem kurzen Durchlass in Wehreite (Brücke) mit abstruzosen, ungehindertem Wasserdurchfluss und hohem Lichtaustausch	

Bestand

AA1	Eichen-Buchenwald
AA2	Buchenwald mit einheimischen Baumarten
AA4	Nadelbaum-Buchenmischwald
AB1	Buchen-Eichenmischwald
AC3	Nadelbaum-Erlenmischwald als Buchenwald
AF1	Pappelmischwald
AG2	Sonstiger Mischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art)
AH0	Roteichenwald
AJ0	Fichtenwald, teilweise auch mit Douglasie
AJ1	Fichtenmischwald mit einheimischen Baumarten Jungbestand
AQ1	Hainbuchenwald
AT1	Kahlschlagfläche
AU2	Vorwald
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe, teilweise mit Einzelbäumen
BD3	Gehölzstreifen aus naturnahen Arten
EA0	Fettwiese
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)
EB0	Fettwiese mit Einzelbäumen und Einzelgebüsch, teilweise mit Flecken von Magerweide oder Borstgras an Geländekanten (bodennaher Fels) oder unter Zäunen
EE0	Grünlandbrache
EE1	Brachgefallene Fettwiese
EC4	Basenname Pfeifengraswiese, kleinflächig
EE5	Gering bis mäßig verbuchte Grünlandbrache
FF0	Teich
FM4	Quellbach (im Fichtenwald)
FN3	Graben mit intakter Fließgewässervegetation
FN3	Graben mit extensiver Instandhaltung (Mühlengraben im Wald)
GB4	Sekundäre Silikat-Block-/Feinschutthalde (ehemaliger kleiner Steinbruch)
HB0	Ackerbrache
HK1	Streuobstgarten (Rasen mit Obstbäumen)
HK2	Streuobstwiese
HK3	Streuobstwiese
HK7	Streuobstgartenbrache
HK9	Streuobstgartenbrache
HN1	Gebäude
HS0	Freizeitgarten, privat
VA2	Landstraße
VB3	Land- oder forstwirtschaftlicher Weg, befestigt
XAA0	Buchenwald
XAA1	Eichen-Buchen-Mischwald
XAA4	Nadelbaum-Buchenmischwald
XE1	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)
XED1	Magerwiese
YAC4	Erlenbruchwald
YAC5	Grabenbegleitender Erlenwald (Mühlengraben im Wald)
YAD0	Birkenwald
YBB5	Weiden-Bruch- und Sumpfbusch
YBE2	Erlen-Ufergehölz (entlang Mühlengraben im Wald)
YCC3	Biotopkomplex aus bodensaurem Binsensumpf mit Rasen-Großseggenried
YCD1	Bodensaure Binsensumpf
YCC3	Bodensaure Binsensumpf
YEC1	Nass- und Feuchtwiese
YEC2	Nass- und Feuchtwiese
YFK2	Sicker-, Sumpfwiese
YEE3	Brachgefallenes Feucht- und Nassgrünland
YFM4	Quellbach
ZAA0	Buchenwald
ZAC5	Bachbegleitender Erlenwald
ZCA3	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor
ZDF0	Borstgrasrasen
ZGA2	Natürlicher Silikatfels, überwiegend in kleinräumiger, nicht differenzierter Verzahnung mit natürlichen Silikat-Block-/Feinschutthalde (zGB2)
ZGB2	Natürliche Silikat-Block-/Feinschutthalde



MABSTAB 1:2500	PROJEKTBEZEICHNUNG ZFB-FFH-LAN-10-048	PLANGRÖSSE 85cm x 95cm
BEARBEITUNGSSTAND Dezember 2013	PROJEKTLEITER Dipl.-Geogr. M. Habermeier	BEARBEITUNG Dipl. Geogr. A. Groß

FFH - Managementplan Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung - Entwicklungsziele und Maßnahmen -